

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Steinberg

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

29.11.2016

Sachbearbeitung:

Wilhelm Schmidt

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinberg (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

01.12.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinberg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Steinberg in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Steinberg hat in der Sitzung am 29.11.2016 eine Empfehlung zum Beschluss des vorliegenden 1. Nachtragshaushalts 2016 ausgesprochen..

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: ☒ Nein: ☐

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Steinberg (Die Nachtragshaushaltsplanunterlagen sind bereits zugegangen).

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinberg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR			
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	73.700	10.000	976.800	1.040.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	36.500	19.500	1.010.600	1.027.600
Jahresüberschuss	12.900	0	0	12.900
Jahresfehlbetrag	0	33.800	33.800	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	73.700	10.000	976.800	1.040.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.500	19.500	1.010.100	1.027.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	19.300	0	9.500	28.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1 Stelle(n)	1 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 %	350 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	370 %	370 %
2. Gewerbesteuer	370 %	370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Steinberg, den

Gemeinde Steinberg
Der Bürgermeister

Geißler